

TOP 1 Klarstellung und Konkretisierung der Planungsleitlinien zur Baumpflanzung auf Parkplätzen und zur Photovoltaik-Pflicht auf Dachflächen Vorlage: 2972/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Man habe versucht, für die Anwendung eine städtische Lösung zu finden und wolle heute über die Ergänzungen informieren. Er übergibt das Wort an Herrn Eck, der mit der beigefügten Präsentation über die Änderungen informiert. Man sei im Zusammenhang mit Decathlon darauf gestoßen, dass in den Planungsleitlinien in puncto Bäume vom Durchmesser anstelle vom Umfang die Rede war. Daher habe man die Planungsleitlinien überarbeitet, korrigiert und in allen Punkten nochmals näher spezifiziert. Ein Stammdurchmesser von 20 cm für neu zu pflanzende Bäume entspreche weder der Realität noch sei er faktisch umsetzbar. Man habe daher den Baumstamm-Durchmesser entsprechend den Vorgaben bei den Schwetzingen Höfen auf 6 cm reduziert. Diese Größe sei gängige Praxis. Den Unterschied verdeutlicht Herr Eck mittels ausgeschnittener Papier-Baumscheiben in diesen beiden Größen.

Zum Baumdurchmesser entsteht eine rege Diskussion. Herr Pitsch weist darauf hin, dass in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 9. Juli 2024 vom Durchmesser und nicht vom Umfang gesprochen wurde. Einen Durchmesser von 6 cm findet er zu klein. Diese Meinung gehen auch andere Gemeinderäte mit. Stadträtin Dr. Hierschbiel weist auch darauf hin, dass Bäume mit so einem kleinen Durchmesser 20 Jahre benötigten, um eine schattenspendende Krone zu entwickeln. Auch störe es sie, dass die PV-Pflicht auf Dachflächen entfalle, wenn öffentlich-rechtliche Vorgaben kollidierten. Dies sei eine Einladung für Investoren so zu planen, dass sie der PV-Pflicht nicht unterliegen. Herr Eck weist darauf hin, dass die gemachten Vorgaben in den Leitlinien auf rechtlichen Grundlagen basierten.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller informiert, dass im Hebelgymnasium Bäume mit dem Durchmesser von 6 cm gepflanzt und bald darauf umgetreten wurden. Die Anfälligkeit von solchen zierlichen Bäumen müsse man mitbedenken. Diese Aussage geht Stadtrat Zieger auch mit. Amtsleiter Wolfgang Leberecht erläutert die Preise der verschiedenen Größen der Bäume und der Vorsitzende ergänzt, dass für die Investoren nicht die Kosten der Bäume so sehr ins Gewicht fielen, sondern die noch sehr viel teureren Baumgruben. Daher wolle man den Investoren nicht noch mehr Kosten aufbürden.

Stadtrat Rupp möchte einen vernünftigen Kompromiss erzielen und schlägt vor, dass der Durchmesser der Bäume zwischen 10 – 12 cm liegen solle.

Diesem Kompromiss stimmen alle Gemeinderäte sowie der Vorsitzende zu.

Beschlussvorschlag:

Die überarbeiteten / korrigierten Planungsleitlinien der Stadt Schwetzingen zur Regelung der Photovoltaik-Pflicht auf Dachflächen sowie der Baumpflanzungspflicht auf Stellplatzanlagen werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung an die Verwaltung

**TOP 2 Sanierungsgebiet Herzogstraße-Schlossplatz:
Durchgang Mannheimer Straße 24
Vorlage: 2973/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Leberecht. Dieser stellt den Plan der Wegverbindung und die weiteren Folien vor. Die Präsentation ist in der Anlage beigelegt. Der Durchgang sei Teil des Sanierungsplans. Mit der Durchwegung wolle man verhindern, dass der neue Platz am Capitol ein Totenplatz gibt, der in einer Sackgasse mündet. Auch mit den Mietern seien Lösungen für die Zeit während der Sanierung und danach gefunden worden.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass man versuche, die Kosten im Rahmen zu halten, was durch die Förderung auch machbar sei.

Stadtrat Rittmann fragt, wer den Mietausfall der SWG tragen würde. Herr Leberecht antwortet, dass geplant sei, dass eine dauerhafte Gewerbeeinheit nach der Sanierung zurückkomme und somit wieder Mieteinnahmen für die SWG vorhanden seien. Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass auch die bisherigen Mieter zurückkämen.

Stadtrat Petzold fragt, ob die 440.000 EUR denn die Gesamtkosten seien. Laut Herrn Leberecht seien dies die vom Planer mitgeteilten Kosten für die Arbeiten am Gebäude sowie für den Durchgang. Stadtrat Rupp bezweifelt, dass die genannte Summe ausreichen würde. Stadträtin Dr. Hierschbiel möchte wissen, ob das Projekt aufgrund der Förderung im April 2026 fertig gestellt sein müsse. Der Vorsitzende bejaht dies, da eine eventuelle Verlängerung der Förderung eher schwierig sei. Das Land würde Projekte einfangen, die zu lange dauerten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gestattungsvertrag zwischen der Schwetzinger Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG Eigentümerin und der Stadt Schwetzingen zur Durchführung von Ordnungs- und Abbruchfolgemassnahmen (Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Quartiersplatz Herzogstraße und der Fußgängerzone) auf dem Flurstück Nr. 277 im Sanierungsgebiet Herzogstraße – Schlossplatz wird genehmigt.
2. Die Stadtverwaltung Schwetzingen wird mit der weiteren Umsetzung (Planung, Ausschreibung, Vergabe) beauftragt
3. Der Zeitplan für die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

TOP 3 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine Bekanntgaben oder Anfragen.

